

# Zulassungsbehörden Landshut

Welche Unterlagen  
benötige ich  
wofür  
Das  
möchte  
ich erledigen

	Personalausweis oder Reisepaß; Bei Firmen: Handelsregistrauszug bzw. Gewerbeanmeldung + Ausweis des Geschäftsführers	Versicherungsbestätigung (früher Doppelkarte) bzw. eVB-Nummer	Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung II, bei Neufahrzeugen auch EWG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier)	Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung I	Fahrzeugschein / ZB I mit Abmeldevermerk oder Abmeldebescheinigung	Nummernschilder	Ggf. schriftl. Vollmacht + Ausweis von Bevollmächtigten u. Vollmachtgeber und Einverständniserklärung zur Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse des Antragstellers an den Bevollmächtigten	Untersuchungsbericht der techn. Prüfstelle bzw. Gutachten	Prüfbescheinigung der Abgasuntersuchung	Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren KFZ-Steuer
Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				<input type="radio"/>			<input type="radio"/>
Umschreibung eines noch im Landkreis LA zugelassenen FZ's (Halterwechsel)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umschr. eines abgemeld. FZ's, das außerh. des Landkr. LA zugelass. war (auch Umzug)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umschreibung eines abgemeld. Fahrzeugs, das im Landkreis LA zugelassen war	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umschreibung eines außerhalb des Landkreises LA zugelass. FZ's (auch Umzug)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung auf den bisherigen Fahrzeughalter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Adressenänderung wg. Wohnortwechsel innerhalb des Landkreises LA	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>						
Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach Namensänderung (z. B. Heirat)	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>						
Eintragung einer technischen Änderung in die Fahrzeugpapiere			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				<input type="radio"/>		
Eintragung einer Änderung der Fahrzeugklasse in die Fahrzeugpapiere		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				<input type="radio"/>		
Ausstellung eines Ersatzfahrzeugscheines wegen Verlust des Originals	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
Umstellung eines zugelassenen Fahrzeugs auf ein Saisonkennzeichen u. umgekehrt		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>				
Versicherungswechsel		<input type="radio"/>								
Kurzzeitkennzeichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>					<input type="radio"/>			

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite. Vielen Dank!

## Bitte beachten Sie:

- Zu allen Vorgängen (außer Außerbetriebsetzung und Kurzzeitkennzeichen) ist eine gültige Haupt- u. Abgasuntersuchung nachzuweisen.
- Zur Außerbetriebsetzung ist die Einverständniserklärung zur Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse des Antragstellers an den Bevollmächtigten nicht erforderlich.
- Ab dem 1. Januar 2006 ist es nicht mehr möglich, ein KFZ zuzulassen solange noch KFZ-Steuerrückstände bei den Finanzbehörden bestehen. Daher ist mit jeder Vollmacht neben der Teilnahme zum LEV auch eine Einverständniserklärung zu erteilen, dass dem Bevollmächtigten die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse des Antragstellers bekannt gegeben werden dürfen. Hierzu verwenden Sie am besten unseren Vordruck (erhältlich am Schalter oder als Download unter [www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de) unter „Formulare“)
- Bitte vergessen Sie nicht, bei der Außerbetriebsetzung Ihres Fahrzeugs das Kennzeichen reservieren zu lassen, wenn Sie das Fahrzeug wieder auf Ihren Namen zulassen wollen (Reservierungsdauer ein Jahr)
- Wenn der Fahrzeugschein (ZB I), die Nummernschilder oder das Fahrzeug gestohlen worden ist, so ist eine Bestätigung der Polizei über die Erstattung einer Anzeige vorzulegen. Wenn der Fahrzeugschein (ZB I) oder die Nummernschilder anderweitig abhanden gekommen sind ist eine Verlusterklärung des Halters erforderlich; bei anderweitig abhanden gekommenen KFZ-Briefen (ZB II) ist vor einem Notar eine eidesstattliche Erklärung über den Verlust abzugeben.
- Bei **abgelaufenen oder ausländischen Ausweisdokumenten** ist eine Meldebescheinigung vorzulegen.
- Bei **Zulassung auf einen minderjährigen Fahrzeughalter** sind zusätzlich zum eigenen Ausweis immer eine von beiden Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung sowie deren Ausweise vorzulegen; ist ein Elternteil allein erziehungsberechtigt, ist dies z. B. durch Vorlage des Scheidungsurteils nachzuweisen.
- Erforderliche **Ausnahmegenehmigungen** (z. B. wegen fehlender Leuchtweitenregulierung, Überbreite,...) sind immer vorzulegen; evtl. Auflagen (z. B. Versicherung) beachten.
- **Handelsregister bzw. Gewerbeanmeldung** müssen auf aktuellem Stand sein.

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, z. B. zu Ein- und Ausfuhr von Fahrzeugen, Verlust von Kennzeichen oder anderen Fahrzeugdokumenten, Oldtimerkennzeichen, ... so rufen Sie bitte unsere Information unter der Telefonnummer *0871/703-200* an.

## Anschriften und Öffnungszeiten:

Zulassungsbehörde Ergolding  
Alte Regensburger Str. 11

Zulassungsbehörde Rottenburg  
Georg-Pöschl-Str. 25

Zulassungsbehörde Vilsbiburg  
Ohmstr. 2b

84030 Ergolding  
[www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de)

84056 Rottenburg

84137 Vilsbiburg

### Telefon:

0871/703-200 (Info) od. 0871/408-5880

0871/408-5866

0871/408-5895

### Telefax:

0871/408-5890

0871/408-5848

0871/408-5899

### Öffnungszeiten:

Mo. 7.30-12.00 13.30-15.30  
Di., Mi. 7.30-12.00  
Do. 7.30-12.00 13.30-17.00  
Fr. 7.30-12.00

8.00-12.00 13.30-15.30  
8.00-12.00 13.30-15.30  
8.00-12.00 13.30-17.00  
8.00-12.00

7.30-12.00 13.30-15.30  
7.30-12.00 13.30-15.30  
7.30-12.00 13.30-17.00  
7.30-12.00